



Informationsbericht an den Kontrollausschuss

(Projektprüfungen 2. Quartal 2017)

GZ.: StRH-035010/2017

Graz, 11. Juli 2017

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle	5
1.1	Auftrag und Prüfungsziel	5
2	Durchgeführte Projektkontrollen	7
2.1	Austausch von 405 Parkscheinautomaten	7
2.1.1	Prüfantrag	7
2.1.2	Eckdaten des Projektes	7
2.1.3	Stellungnahme zum Bedarf	7
2.1.4	Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen	8
2.1.5	Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen	8
2.1.6	Stellungnahme zur geplanten Finanzierung	8
2.2	Neues Rechnungswesen im Magistrat/ VRV 2015	10
2.2.1	Prüfantrag	10
2.2.2	Eckdaten des Projektes	10
2.2.3	Stellungnahme zum Bedarf sowie zu den Soll- und Folgekostenberechnungen	10
3	Nicht zeitgerecht durchführbare Projektkontrollen	12
4	Begonnene Projekte im 2. Quartal 2017	13
5	Abgeschlossene Projekte	14
5.1	Nahverkehrs-drehscheibe Graz Hauptbahnhof	14
5.1.1	Projektgenehmigung	14
5.1.2	Endabrechnung	16
5.1.3	Feststellungen zur Endabrechnung	16
	Prüfen und Beraten für Graz	18

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AOG	außerordentliche Gebarung
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
GO	Geschäftsordnung
GZ	Geschäftszahl
inkl.	inklusive
ITG	ITG Informationstechnik Graz GmbH
Nr.	Nummer
NVD	Nahverkehrsdrehscheibe
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
p.a.	per anno
rd.	rund
SAP	Buchhaltungssoftware
STRAB-Linien	Straßenbahnlinien
StRH	Stadtrechnungshof
USt	Umsatzsteuer
VRV	Voranschlag- und Rechnungsabschlussverordnung
z.B.	zum Beispiel

1 Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle

1.1 Auftrag und Prüfungsziel

Gemäß § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH sind für die Projektkontrolle folgende Prüfungsziele vorgegeben:

1. Prüfung des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
2. Prüfung der Sollkosten und Folgekosten,
3. weiters prüft der Stadtrechnungshof auch die geplante Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hat dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- a. rechnerische Richtigkeit,
- b. Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- c. Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in zu berichten.

Gemäß Präsidialerlass Nr. 17/2002 - „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“ besteht die Möglichkeit eines zweistufigen Beschlussverfahrens.

- Im ersten Teil der Projektkontrolle wird eine vorgezogene Bedarfsprüfung durch den Stadtrechnungshof durchgeführt und im Fall eines Gemeinderatsbeschlusses werden Finanzmittel für eine detailliertere Planungsphase freigegeben.
- Im zweiten Teil der Projektkontrolle werden Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung des Projektes im Rahmen der Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof geprüft.

Zitat Präsidialerlass Nr. 17/2002 - „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“:

Präsidialerlass Nr. 17

Projektgenehmigungen für Investitionsprojekte sind erst dann dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn eine Begründung des Bedarfs, eine nachvollziehbare Sollkosten- und Folgekostenberechnung und konkrete Aussagen über die Finanzierung vorliegen. Erforderlichenfalls ist ein zweistufiges Beschlussverfahren zu wählen und als erste Stufe ein Projektplanungsbeschluss zu erwirken.

Der Stadtrechnungshof hat die gemäß § 6 seiner Geschäftsordnung der Projektkontrolle unterliegenden Investitionsprojekte auf Erforderlichkeit und Umfang sowie auf Sollkosten und Folgekosten zu prüfen und binnen 3 Monaten dem/der antragstellenden StadtsenatsreferentIn zu berichten. Auf einen entsprechenden Fristvorlauf ist daher zu achten.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2001 ist im Motivenbericht des Projektgenehmigungsantrages darzustellen, ob eine Stellungnahme des Stadtrechnungshofes vorliegt, und wenn nicht, eine entsprechende Begründung für die fehlende Stellungnahme aufzunehmen.

2 Durchgeführte Projektkontrollen

2.1 Austausch von 405 Parkscheinautomaten

Der Stadtrechnungshof stellte beim gegenständlichen Projekt fest, dass der im § 98 Abs. 3 und 4 des Statuts der Landeshauptstadt Graz vorgesehene Ablauf betreffend einer Projektkontrolle von prüfpflichtigen Projekten vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat nicht eingehalten wurde. Die Projektgenehmigung durch den Gemeinderat erfolgte am 17. November 2016.

2.1.1 Prüfantrag

Der Prüfantrag des zu diesem Zeitpunkt zuständigen Stadtsenatsreferenten traf am 30. November 2016 im Stadtrechnungshof ein.

2.1.2 Eckdaten des Projektes

Für den notwendigen Austausch von 405 Parkscheinautomaten in der Landeshauptstadt Graz, installiert in den Jahren 1999 und 2001, wurden rd. 3,6 Millionen Euro brutto veranschlagt. Der Austausch der Parkscheinautomaten war für die zweite Hälfte des Jahres 2017 geplant.

2.1.3 Stellungnahme zum Bedarf

Auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Graz waren mit Stand März 2017 insgesamt 907 Parkscheinautomaten aufgestellt. Die Anschaffung erfolgte dabei in mehreren Tranchen in den Jahren 1999 bis 2015.

Mit Schreiben vom 14. August 2015 teilte die Lieferfirma, die auch für die Vollwartung und den Betrieb zuständig war, dass es für die in den Jahren 1999 und 2001 gelieferten rd. 400 Stück Parkscheinautomaten wirtschaftlich nicht mehr möglich sei die Vollwartung und den Betrieb weiter zu führen.

Im Jahr 2016 wurden laut Auskunft des Parkgebührenreferats insgesamt rd. 6,6 Millionen Parktickets ausgestellt, wovon wiederum 586.439 Parktickets über das Handyparken gelöst wurden. Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung betragen dabei rd. 19,3 Millionen Euro.

Auf Grund der dargestellten Fakten war der Austausch von rd. 400 Parkscheinautomaten für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel. Die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung stellten eine wesentliche Einnahmenquelle für die Stadt Graz dar. Durch den Austausch sollten außerdem erhöhte Wartungskosten vermieden werden.

Hinzuweisen war, dass ab Juli 2017 das Quick-System entfiel. Das bedeutete, dass künftig bei 502 Parkscheinautomaten nur mehr mit Bargeld gezahlt werden konnte.

Bei den restlichen 405 Parkscheinautomaten, das waren jene die ausgetauscht werden, sollte ein neues bargeldloses Bezahlsystem zur Anwendung kommen.

Die zuständige Fachabteilung führte dazu aus, dass dies natürlich keine ideale Lösung darstellte. Derzeit gab es jedoch noch keine wirtschaftlich vertretbare Lösung für eine Nachrüstung. Laut einem Angebot des derzeitigen Lieferanten wäre bei 290 Parkscheinautomaten eine Nachrüstung aufgrund der mechanischen Verhältnissen in der Front der Parkscheinautomaten gar nicht möglich, sodass sie überhaupt erneuert werden müssten und bei 213 Parkscheinautomaten würde die Nachrüstung rund die Hälfte der Anschaffungskosten eines neuen Parkscheinautomaten betragen.

2.1.4 Stellungnahme zu den Sollkostenberechnungen

Laut Bericht an den Gemeinderat wurden für den Austausch von rd. 400 Parkscheinautomaten rd. 3,6 Millionen Euro brutto veranschlagt.

Die Herleitung der Kostenschätzung war für den Stadtrechnungshof nachvollziehbar und plausibel. Die in der Kostenschätzung enthaltenen Leistungen erschienen dem Stadtrechnungshof zweckmäßig. Nicht enthalten waren eventuell notwendige Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Betonfundamenten. Diese würden zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme aus dem Bereich „Unvorhergesehenes“ bedeckt werden müssen.

2.1.5 Stellungnahme zu den Folgekostenberechnungen

Mit Schreiben vom 28. Juni 2016 wurde der Wartungsvertrag vom 21. Juni 1999 für die Parkscheinautomaten der Baujahre 1999 bis 2001 unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist per 31. Dezember 2016 gekündigt. Gründe dafür waren, dass es dem damaligen Lieferanten wirtschaftlich nicht mehr möglich war die Vollwartung und den Betrieb der zwischen 1999 und 2001 gelieferten Parkscheinautomaten weiter zu führen.

Auf Grund des erhöhten Wartungsaufwands der in den Jahre 1999 bis 2001 gelieferten Parkscheinautomaten war in den Jahren 2017 und 2018 mit Mehrkosten für die Wartung in Höhe von rd. 109.500 Euro p.a. zu rechnen.

Der Stadtrechnungshof ging davon aus, dass auf Grund des vorgelegten Grobterminplans die erhöhten Wartungskosten voraussichtlich nur bis Ende des Jahres 2017 bzw. Anfang des Jahres 2018 schlagend werden würden.

2.1.6 Stellungnahme zur geplanten Finanzierung

Da zum Zeitpunkt der Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof auf Grund der im Februar 2017 durchgeführten Gemeinderatswahlen nur ein provisorisches Budget bis Juni 2017 vorlag, konnten vom Stadtrechnungshof zur Finanzierung des

Projektes keine Aussagen getroffen werden. Für das Projekt waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme keine budgetären Ansätze vorhanden. Anzumerken war, dass im Bericht an den Gemeinderat seitens der Finanzdirektion festgehalten wurde, dass sich auf Grund des Projektes der Schuldenstand des Hauses Graz erhöhen würde.

Auf die generell angespannte Finanzlage der Stadt Graz sowie auf das Erfordernis, Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Mindestmaß, z.B. Investitionen nur auf Grund gesetzlicher Vorgaben zu beschränken wurde vom Stadtrechnungshof hingewiesen.

2.2 Neues Rechnungswesen im Magistrat/ VRV 2015

2.2.1 Prüfantrag

Der Prüfantrag des für das Projekt zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 30. Mai 2017 im Stadtrechnungshof ein.

2.2.2 Eckdaten des Projektes

Das Rechnungswesen im Magistrat Graz war spätestens bis Anfang 2019 auf die gesetzlichen Vorgaben der VRV 2015 umzustellen. Unabhängig davon war ein Umstellungsbedarf bei dem derzeit verwendeten SAP-System (bis spätestens 2025) gegeben. Weiters war in diesem Zusammenhang geplant, Rechnungswesenprozesse weiter zu automatisieren. Für dieses Projekt wurden Sollkosten und Folgekosten (bis 2022) zusammengefasst in Höhe von rd. 5,3 Millionen Euro (brutto) veranschlagt.

2.2.3 Stellungnahme zum Bedarf sowie zu den Soll- und Folgekostenberechnungen

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben bzw. software-technischer Veränderungen war ein nachvollziehbarer Handlungsbedarf für dieses Projekt gegeben. Im Vorfeld wurden von einem externen Berater mögliche Varianten einer Projektumsetzung analysiert. Für den Stadtrechnungshof war die Entscheidung des Lenkungsausschusses, eine dieser Varianten weiterzuverfolgen im Hinblick auf Risiko bzw. Kosten nachvollziehbar.

Laut Bericht an den Gemeinderat wurden 5,338 Millionen Euro brutto für das Projekt „Neues Rechnungswesen im Magistrat Graz / VRV 2015“ für die Jahre 2017 bis 2022 veranschlagt. In diesem Betrag wurden sowohl einmalige Kosten als auch Folgekosten bis zum Jahr 2022 zusammengefasst.

Die Herleitung der Netto-Sollkostenschätzung war für den Stadtrechnungshof plausibel. Die in der Kostenschätzung enthaltenen Leistungen erschienen dem Stadtrechnungshof zweckmäßig.

Im Bericht an den Gemeinderat wurden Brutto-Kosten ausgewiesen. Die Berechnung der Brutto-Kosten erfolgte (der Einfachheit halber) durch Erhöhung der Netto-Kostenschätzung um 20%. Mit dieser Erhöhung wurde eine weitere Reserve geschaffen, da auch die Beratungsleistung der ITG auf Brutto hochgerechnet wurde, obwohl in diesem Bereich eine Netto-Verrechnung erfolgt, beziehungsweise die Anwendung eines geringeren Mischsteuersatz zu erwarten wäre.

Die Herleitung der Netto-Folgekostenschätzung war für den Stadtrechnungshof – Haus Graz weit betrachtet – plausibel.

Es war festzuhalten, dass die Folgekosten gegenüber externen Anbietern bereits um bis zu zwei eingesparte Dienstposten bei der ITG verringert veranschlagt wurden. Die Abrechnung der Folgekosten wird – laut der Leiterin der Abteilung für Rechnungswesen – über die ITG erfolgen, welche die Einsparung dieser Dienstposten entsprechend berücksichtigen würde.

3 Nicht zeitgerecht durchführbare Projekt- kontrollen

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 1. Juni 2017 wurden Projektgenehmigungen zum Ausbau bzw. der Neuerrichtung von Volksschulen an zwei Schulstandorten erteilt.

1. Erweiterung des zweiten Bauabschnitts des Zu- und Umbaus der Volksschule Murfeld um vier zusätzliche Klassen. Die Projektgenehmigung erfolgte über 3,0 Millionen Euro brutto inkl. Einrichtung für die AOG 2017 und 2018.
2. Realisierung der Volksschule Smart City. Die Projektgenehmigung erfolgte über 15,0 Millionen Euro brutto inkl. Einrichtung für die AOG 2017 bis 2020. Dazu war anzumerken, dass mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 12. Juni 2014 und 16. Juni 2016 bereits rd. 2,2 Millionen Euro brutto genehmigt wurden und die Gesamtinvestitionssumme somit mit rd. 17,2 Millionen Euro brutto veranschlagt war.

Bei beiden Projektgenehmigungen war festzustellen, dass diese ohne Projektkontrolle durch den Stadtrechnungshof erfolgten. Der Stadtrechnungshof wird bei beiden Projekten, nach Vorliegen entsprechender detaillierter und prüfbarer Unterlagen, eine nachträgliche Projektkontrolle durchführen und die entsprechenden Stellungnahmen dem Kontrollausschuss zur Information vorlegen.

4 Begonnene Projekte im 2. Quartal 2017

Im 2. Quartal 2017 wurde das Projekt „Betreubares Wohnen+ in der Theodor-Körner-Straße 65“ baulich begonnen.

5 Abgeschlossene Projekte

5.1 Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof

5.1.1 Projektgenehmigung

Projektgenehmigung:	24. September 2009
Erhöhung der Projekt- genehmigung:	22. April 2010
Kostenanteil Stadt Graz:	42.412.000 Euro (ca. 47% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	89.714.000 Euro
	- Stadt Graz 42.412.000 Euro
	- Land Steiermark 32.410.000 Euro
	- ÖBB 14.892.000 Euro
Stellungnahme StRH:	Teil 1 September 2007; Teil 2 Juni 2010
Bauzeit:	Baubeginn Mai 2010 Bauende November 2013

Projektbeschreibung:

Das gegenständliche Projekt diente der Kapazitätssteigerung der STRAB-Linien am Hauptbahnhof. Im Endausbau sollten die STRAB-Linien 1, 3, 6, und 7 über die neu errichtete unterirdische STRAB-Haltestelle Hauptbahnhof geführt werden. Durch die Unterführung des Bahnhofgürtels erfolgte eine Entflechtung des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs.

Das Projekt umfasste folgende Bauabschnitte:

1. Verlängerung der STRAB-Linien 3 und 6 mit einer Wendeschleife in der Asperngasse;
2. Errichtung einer Straßenbahnunterführung im Kreuzungsbereich Bahnhofgürtel/Annenstraße;
3. Errichtung der STRAB-Haltestelle Hauptbahnhof;
4. Platzgestaltung des Vorplatzes des Hauptbahnhofes;
5. Abbruch und Neubau des Bahntragwerkes Eggenberger Straße.



Haltestelle Hauptbahnhof



Aufgang Vorplatz Hauptbahnhof



Platzgestaltung



Haltestellenbereich von oben



Radabstellplätze



Abgang STRAB-Haltestelle stadteinwärts



Vorplatz Hauptbahnhof



Vorplatz Hauptbahnhof-Busbahnhof



Abbruch Brückentragwerk Eggenberger Straße



Neubau Brückentragwerk Eggenberger Straße



Brückentragwerk Eggenberger Straße, entfernen des Füllmaterials



Brückentragwerk Eggenberger Straße mit erhöhtem Rad- und Fußweg

(Fotos StRH)

5.1.2 Endabrechnung

Das Projekt wurde abgeschlossen und eine Endabrechnung dem Stadtrechnungshof von der Stadtbaudirektion im Dezember 2016 vorgelegt. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren städtische Leistungen von 3.286,48 Euro (Saldo Grundeinlösen) noch nicht endabgerechnet.

Auf Grundlage des städtischen Kostenanteils von 42.412.000 Euro betragen die abgerechneten Projektkosten 31.494.806,30 Euro. Addiert man zu den bis dato abgerechneten Projektkosten die noch nicht endabgerechneten Leistungen (Saldo Grundeinlösen) in einem Ausmaß von 3.286,48 Euro hinzu (31.498.092,78 Euro), würde der städtische Kostenanteil um 10.913.907,22 Euro (25,7%) unterschritten werden.

5.1.3 Feststellungen zur Endabrechnung

5.1.3.1 Erhöhung der Projektgenehmigung

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 22. April 2010 erfolgte eine Erhöhung der Projektgenehmigung von 42,4 Millionen Euro auf 74,8 Millionen Euro. Die

Erhöhung der Projektgenehmigung betraf den Abschluss einer Fördervereinbarung mit dem Land Steiermark über maximal 32,4 Millionen Euro. Die Fördervereinbarung erstreckt sich über 20 Jahre (2010 bis 2029) unter Einbeziehung eines Finanzierungsanteils für die Vorfinanzierung durch die Stadt Graz. Über die Jahre 2010 bis 2017 waren Einnahmen von 17,6 Millionen Euro (8x 2,2 Millionen Euro) im SAP abgebildet. Festzustellen war, dass die im Kapitel 5.1.2 dargestellten städtischen Projektkosten die noch ausstehenden Einnahmen aus der Fördervereinbarung mit dem Land Steiermark beinhalteten.

5.1.3.2 Kostenunterschreitung

Der städtische Kostenanteil von 42,4 Millionen Euro teilte sich auf in die „Wendeschleife Asperngasse“ mit einem Betrag von 10,0 Millionen Euro (100% Kostentragung durch die Stadt Graz) sowie jenen Anteil von 32,4 Millionen Euro der zu 50% vom Land Steiermark mitgetragen wurde (siehe dazu Kapitel 5.1.3.1).

Die Kostenunterschreitung von 10.913.907,22 Euro (25,7%) wurde vom Fachamt wie folgt begründet:

Wendeschleife Asperngasse	Euro
Unvorhergesehenes geringer	900.000
Günstige Baupreise (gutes Claim-Management)	2.572.000
Niedrigere Angebotspreis bzw. Aufwendungen für Gleis-/Fahrleitungsbau	700.000
Grundeinlösebedarf geringer	100.000
Geringerer Planungsaufwand	500.000
Gleitungskostenreduktion infolge Kostenreduktion	100.000
Zwischensumme	4.872.000
NVD Graz Hauptbahnhof (städtischer Anteil)	
Unvorhergesehenes geringer	1.300.000
Günstige Baupreise (gutes Claim-Management)	1.000.000
Kostengünstigere Öffentlichkeitsarbeit und Synergieeffekte Öffentlichkeitsarbeit mit ÖBB	1.250.000
Niedrigere Angebotspreis bzw. Aufwendungen für Gleis-/Fahrleitungsbau	1.200.000
Niedrigere Angebotspreise Fördertechnik	700.000
Gleitungskostenreduktion infolge Kostenreduktion	593.000
Zwischensumme	6.043.000
Gesamtsumme	10.915.000

5.1.3.3 Abstimmung mit der Buchhaltung

Die vorgelegte Endabrechnung der Stadtbaudirektion war zahlenmäßig mit der städtischen Buchhaltung (SAP) abstimmbare.

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA